

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/18/12324			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 08.03.2018 Verfasser: Carola Mertins			
Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hohenkirchen für den Ortsteil Beckerwitz (ehemalige Gemeinde Gramkow) Hier: Teilaufhebung der Satzung - Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfes				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenkirchen verfügt für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Gramkow über die rechtskräftige Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8. In dem Bebauungsplan Nr. 8 ist die Entwicklung im Rahmen eines allgemeinen Wohngebietes vorgesehen; im nördlichen Teil ist die Neuerrichtung von Gebäuden und einer Erschließungsstraße möglich.

Im Zuge der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenkirchen und der gesamtkonzeptionellen Überlegungen nun für die Bereiche der ehemaligen Gemeinden Gramkow und Groß Walmstorf ergibt sich, dass kein Erfordernis mehr zur Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 8 besteht. Der Ortsteil Hohenkirchen wird als Hauptort innerhalb der Gemeinde entwickelt. Der Ortsteil Hohenkirchen wird die Wohnfunktion auch in maßgeblichen Belangen aufnehmen und übernehmen. Hervorragend ist die zentralörtliche Lage innerhalb des Gemeindegebietes.

Die ausufernde beabsichtigte Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 8 ist nicht mehr Ziel der Entwicklung der Gemeinde für den Ortsteil Beckerwitz. Deshalb beschließt die Gemeinde Hohenkirchen die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 für den nördlichen Teilbereich.

Der Bebauungsplan Nr. 8 ist seit Dezember 1995 rechtskräftig. Im nördlichen Teil erfolgte bislang noch keine Umsetzungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen fasst den Beschluss zur Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 der ehemaligen Gemeinde Gramkow.
2. Der Geltungsbereich der Satzung über die Teilaufhebung wird wie folgt begrenzt:
 - nordöstlich: durch den Moorweg,
 - südlich bzw. südöstlich: durch die Grundstücke Ostseestraße Nr. 1, 7, 9, 11, 13, 15 und Moorweg 3,
 - westlich: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.
3. Die Planungsziele bestehen in der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8 für den nördlichen Bereich. Es ist beabsichtigt, die Wohnfunktion zurückzunehmen und die Flächen als Grünflächen im Außenbereich zu belassen.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Das Aufstellungsverfahren zur Teilaufhebung wird im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht erstellt.
6. Der Vorentwurf wird gebilligt.
7. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist mit dem Vorentwurf vorzunehmen.

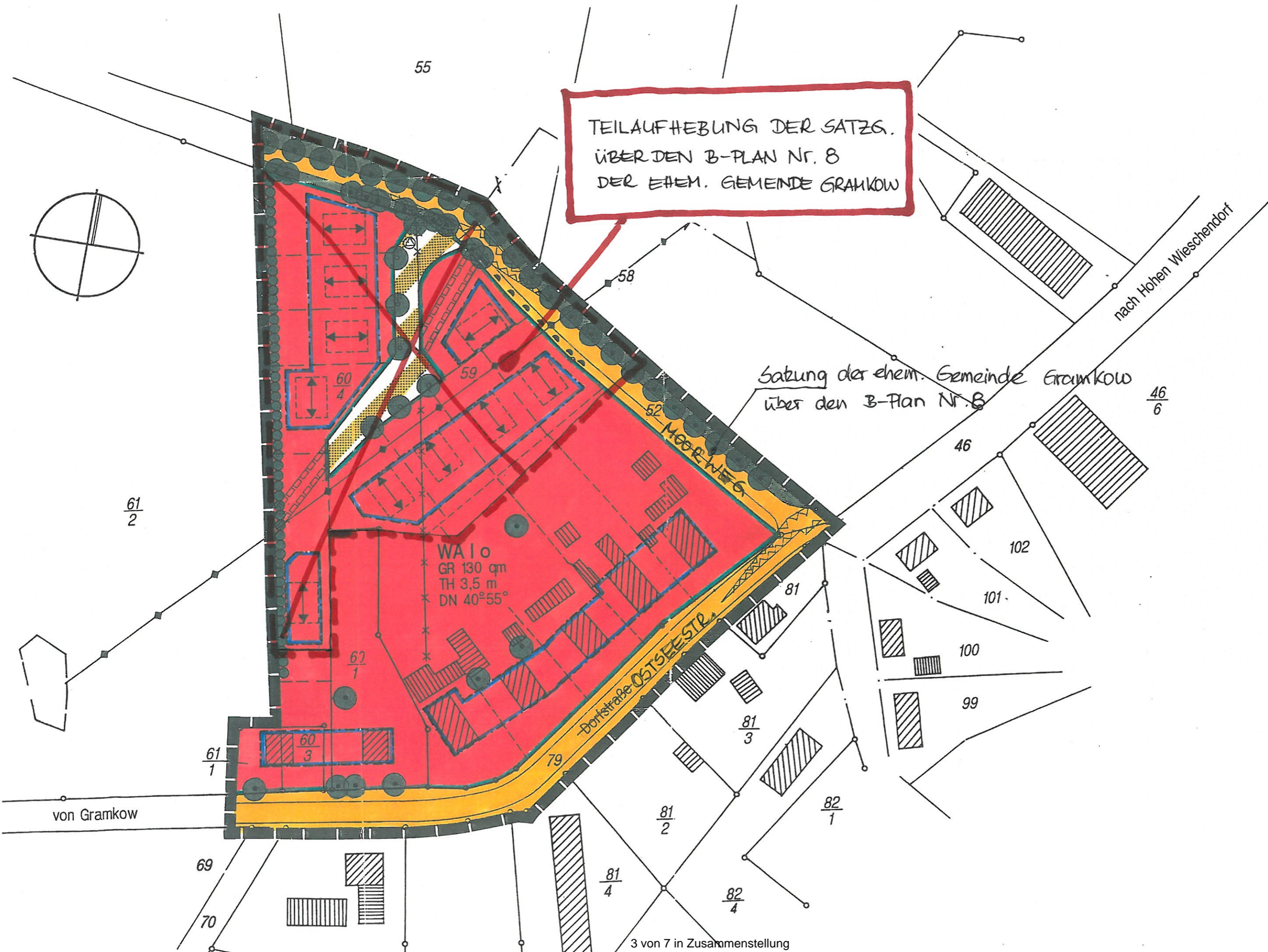
Finanzielle Auswirkungen:

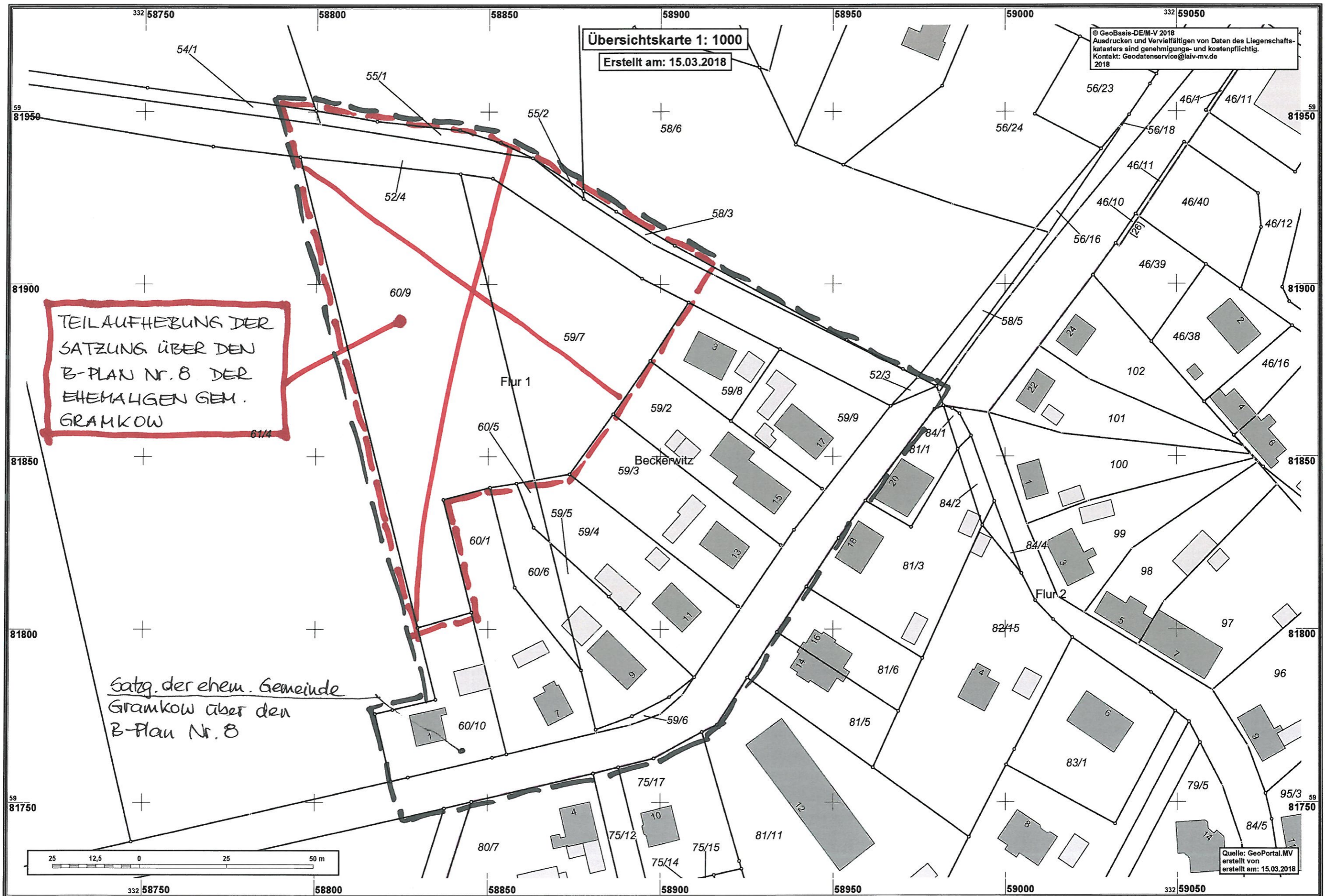
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Geltungsbereich

Teil A-Planzeichnung M 1:1000



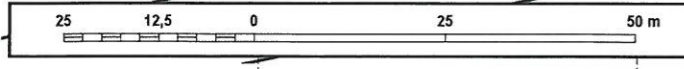


Übersichtskarte 1: 1000
Erstellt am: 15.03.2018

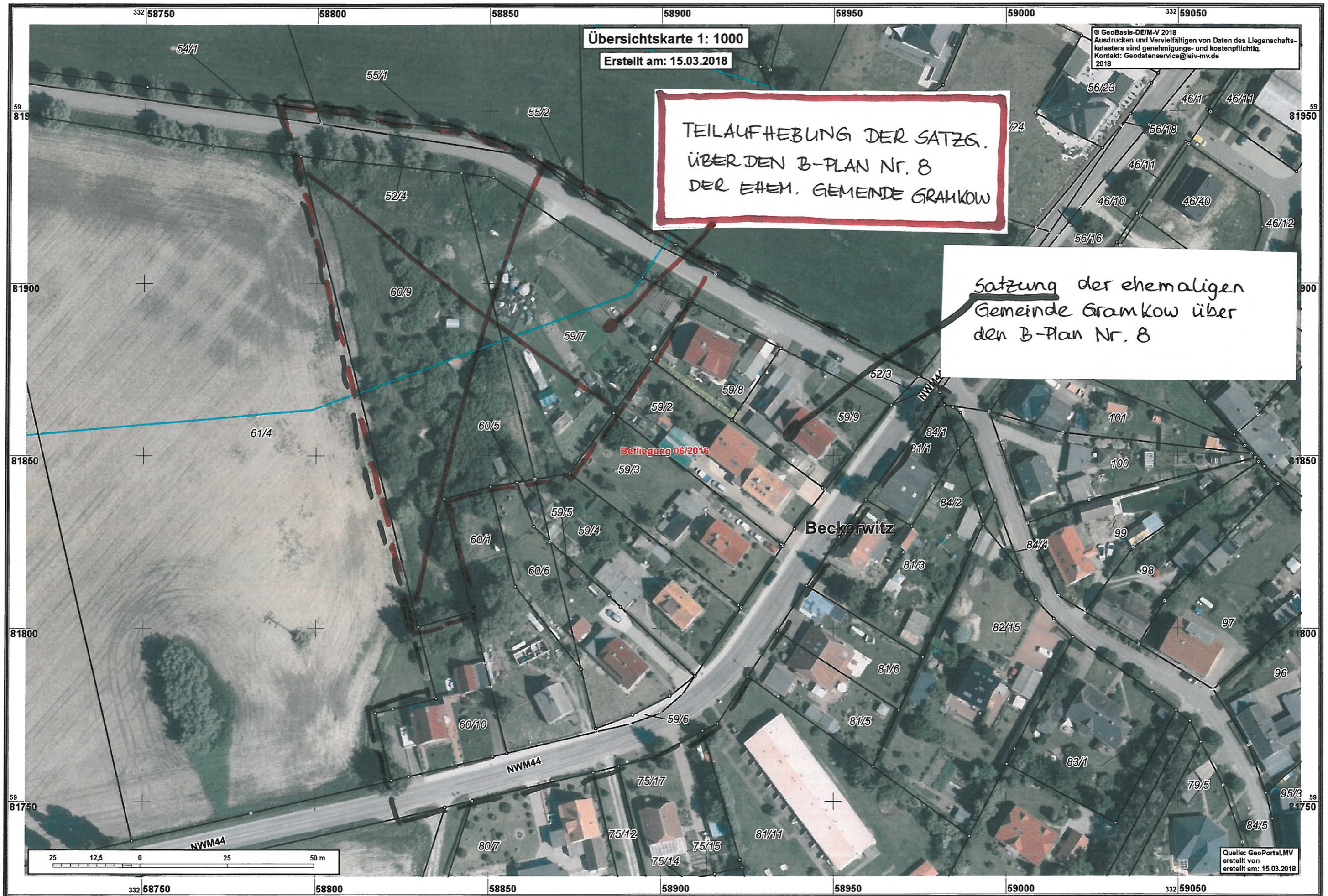
© GeoBasis-DE/M-V 2018
Ausdrucken und Vervielfältigen von Daten des Liegenschaftskatasters sind genehmigungs- und kostenpflichtig.
Kontakt: Geodatenservice@laimv.de
2018

TEILAUFLÖSUNG DER
SATZUNG ÜBER DEN
B-PLAN NR. 8 DER
EHEMALIGEN GEM.
GRAMKOW

Satzg. der ehem. Gemeinde
Gramkow über den
B-Plan Nr. 8



Quelle: GeoPortal.MV
erstellt von
erstellt am: 15.03.2018



Übersichtskarte 1: 1000

Erstellt am: 15.03.2018

© GeoBasis-DE/M-V 2018
 Ausdrucken und Vervielfältigen von Daten des Liegenschaftskatasters sind genehmigungs- und kostenpflichtig.
 Kontakt: Geodatenservice@lsv-mv.de
 2018

TEILAUFLÖSUNG DER SATZG.
 ÜBER DEN B-PLAN NR. 8
 DER EHEM. GEMEINDE GRAMKOW

Satzung der ehemaligen
 Gemeinde Gramkow über
 den B-Plan Nr. 8

Befliegung 06/2016

Beckerwitz

Quelle: GeoPortal.MV
 erstellt von
 erstellt am: 15.03.2018

Satzung der ehem. Gemeinde Gramkow
über den B-Plan Nr. 8

1. Änd. des vorh.-bez. B-Planes Nr. 4
der Gemeinde Hohenkirchen
(ehem. Gemeinde Gramkow)

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Dezember 1999 (BGBl. I S. 301) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).



M 1:500
M 1:1000

Die Planzeichnung Teil A
des B-Planverfahrens gilt als
verbindlich für die
Baurechtlichen Festsetzungen Teil B.

ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

Teilgebiete mit lfd. Nr.	WA
Art der Nutzung	WA - Allgemeine Körpersiedlung § 4 BauNVO
Zahl der Vollgeschosse	1
GRZ-Grundflächenzahl	0,4
Bauweise	0
Dachneigung	SD / KW/D
Dachform	DN 40° - 55°
maximale Firsthöhe	PH max. 6,50m
Dachform	FD
maximale Firsthöhe	PH max. 4,00m

Legende

